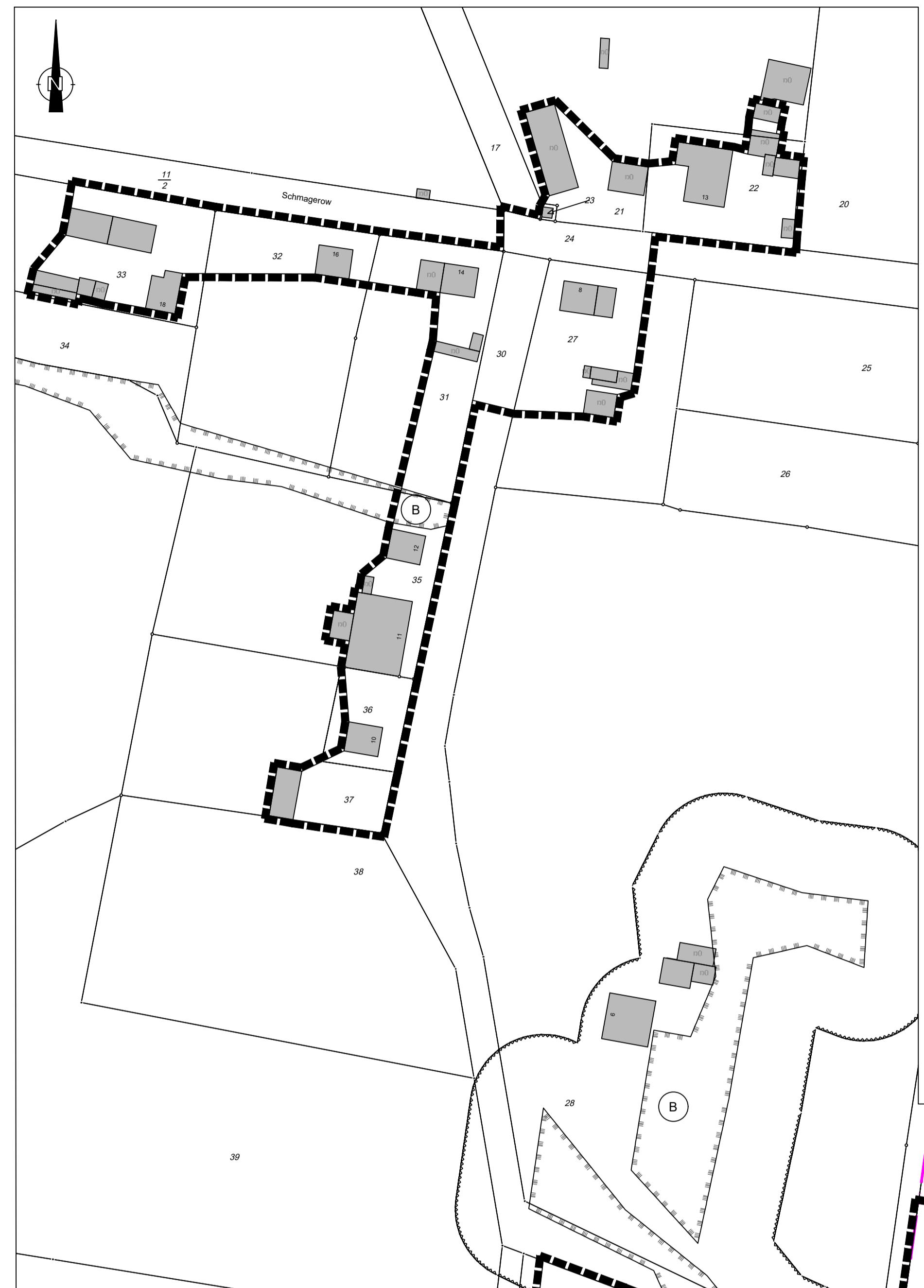


# Satzung der Gemeinde Ramin Außenbereichssatzung "Ortsteil Schmagerow" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

## PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000



## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier Biotop Waldabstand, keine Aufenthaltsgebäude zulässig
	Flurstücknummer vorhandene Flurstücksgrenze vorhandene Wohngebäude (Kataster)
	Flurgrenze

## Außenbereichssatzung „Ortsteil Schmagerow“ der Gemeinde Ramin

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin vom ..... folgende Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schmagerow erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Ortsteil Schmagerow“ umfasst die gemäß Planzeichnung innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen liegenden Flurstücke 21 (teilweise), 22 (teilweise; Schmagerow 13), 23, 24 (teilweise), 27 (teilweise; Schmagerow 27), 29 (teilweise), 30 (teilweise), 31 (teilweise; Schmagerow 14), 32 (teilweise; Schmagerow 16), 33 (teilweise; Schmagerow 18), 35 (teilweise; Schmagerow 11 und 18), 36 (teilweise; Schmagerow 10), 37 (teilweise), 41 (teilweise; Schmagerow 5), 42 (teilweise), 43 (teilweise; Schmagerow 4), 44/2 (teilweise) der Flur 103 Gemarkung Ramin sowie Flurstücke 18 (teilweise; Schmagerow 7a), 19 (teilweise; Schmagerow 7), 20 (teilweise), 21, 22 (teilweise; Schmagerow 15) und 23 (teilweise; Schmagerow 3) der Flur 104 Gemarkung Ramin.

Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

### § 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung kann den in § 3 bezeichneten – im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB sonstigen – Vorhaben, nicht vorgenommen werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

### § 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

1. Wohnzwecken dienende Vorhaben und
2. Nicht störenden Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben.

Nebenanlagen einschließlich Kleintierhaltung und Einrichtungen, die den Vorhaben nach Satz 1 dienen, werden von § 2 ebenfalls erfasst.

### § 4 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn die Zahl der Vollgeschosse 1 nicht übersteigt.

### § 5 Inkrafttreten

Die Außenbereichssatzung „Ortsteil Schmagerow“ tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ramin, den .....

Der Bürgermeister

## Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Ramin hat in ihrer Sitzung am ..... den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Schmagerow“ nach § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. ..... erfolgt. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Internetsseite des Amtes.
2. Die Gemeindevertretung Ramin hat auf ihrer Sitzung am ..... den Entwurf der Außenbereichssatzung Ortsteil Schmagerow gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der Satzung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... ins Internet eingestellt. Zusätzlich hat der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Zeit vom ..... bis ..... im Amt Löcknitz-Penkun öffentlich ausgelegen. Der Entwurf war in der Zeit vom ..... bis ..... über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die öffentliche Beteiligung wurde am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. ..... bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet eingestellt. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom ..... bis ..... über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

4. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit E-Mail vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung Ramin hat die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am ..... geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

6. Die Außenbereichssatzung wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Ramin, ..... Bürgermeister

7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

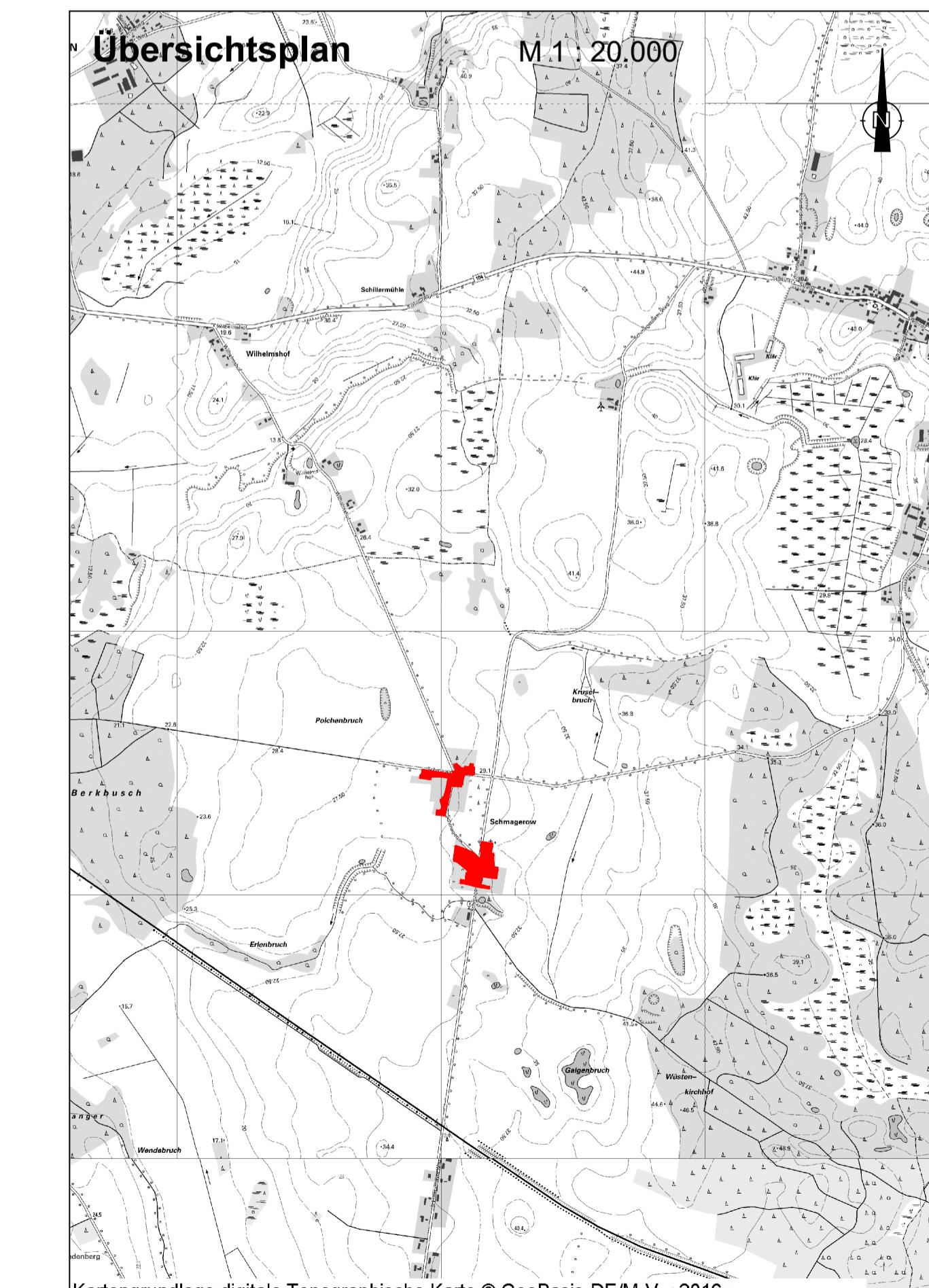
Ramin, ..... Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzungen auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann, ist am ..... im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun Nr. ..... bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und auf Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

Ramin, ..... Bürgermeister



Außenbereichssatzung "Ortsteil Schmagerow" der Gemeinde Ramin

Stand: Entwurf Juli 2025

Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2016 >